



Gemeinde Niederaichbach

Bekanntmachung

über die formelle Auslegung des Planentwurfs für die Aufstellung des
Bebauungs- und Grünordnungsplans
„Marktwiese Deckblatt Nr. 2“

Der Gemeinderat Niederaichbach hat in seiner Sitzung am 19.12.2023 beschlossen, den Bebauungsplan „Marktwiese“ durch Deckblatt Nr. 2 zu ändern. Der Geltungsbereich umfasst die Fl.Nr. 1106/7 der Gemarkung Niederaichbach und ist auf dem beiliegenden Lageplan rot gekennzeichnet. Es handelt sich hier um das bisherige Grundstück „Isarstraße 13“.



Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß §13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Es erfolgt keine Umweltprüfung.

Der Gemeinderat Niederaichbach hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 26.03.2024 den Entwurf des Bebauungsplandeckblattes zur erneuten Auslegung gebilligt.

Der Entwurf des Deckblattes mit Begründung liegt nun in der Zeit

vom 04.04.2024 bis 06.05.2024

im Rathaus Niederaichbach, Rathausstraße 2, Zimmer 15, während der allgemeinen Geschäftsstunden (montags, dienstags, mittwochs, donnerstags, freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie zusätzlich donnerstags von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Die Planunterlagen können zudem auf der Internetseite der Gemeinde Niederaichbach (www.gemeinde-niederaichbach.de) in der Rubrik Rathaus unter dem Bereich Bauamt/Bauleitplanung eingesehen werden. Es erfolgt zudem eine Einstellung in das zentrale Landesportal für Bauleitplanung Bayern (<https://www.bauleitplanung.bayern.de>)

Bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde

An: 27.03.2024

Ab: 07.05.2024

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Deckblatt unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit 5 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben angeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz- Grundverordnung:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Gemeinde Niederaichbach, Rathausstr. 2, 84100 Niederaichbach, E-Mail: info@niederaichbach.de, Telefon: 08702/9404-0

Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.gemeinde-niederaichbach.de/datenschutz> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Niederaichbach, den 27.03.2024



Klaus, 1. Bürgermeister

Bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde

An: 27.03.2024

Ab: 07.05.2024